



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Generalsekretariat der
Bundesversammlung
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Basel, 6. Juli 2021

Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2021

Standesinitiative betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 21. April 2021, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101), den Beschluss gefasst, folgende Standesinitiative einzureichen:

«Die Bundesgesetzgebung sei derart anzupassen, dass die Individualbesteuerung sowohl betreffend die Bundessteuer wie auch betreffend das kantonale Steuerrecht möglichst bald umzusetzen ist.»

Begründung:

Das Bundesparlament befasste sich bereits früher mit dem Thema der Individualbesteuerung bzw. der Ungleichbehandlung von verheirateten/eingetragenen Menschen gegenüber Konkubinatspaaren.

Zuletzt intensiv im Kontext der Abstimmung zur Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe», welche schliesslich vom Volk knapp abgelehnt wurde. Diese Abstimmung wurde jedoch vom Bundesgericht 2019 aufgehoben, die Initianten zogen nach dem Urteil die Initiative formell zurück.

Was die Initiative jedoch in jedem Fall – unabhängig der eigenen Haltung dazu oder auch des Ergebnisses – bewirkte, war eine (erneute) bewusstere Auseinandersetzung mit der Frage nach Gleichstellung im eidgenössischen Steuerrecht.

*Gerade auch vor dem Hintergrund der neuen Gleichstellungsbewegung (z.B. Frauen*streik 2019) und einem gesellschaftlich geforderten Diskurs über das Aufbrechen traditioneller Rollenverständnisse und Familienbilder ist es dringend angezeigt auch in steuerrechtlichen Themen endlich einen Schrittvorwärts zu machen. Das Schweizer Steuerrecht widerspiegelt nach wie vor das Bild der Frauen, die (notabene unbezahlte) Haus- und Betreuungsarbeit leisten, und benachteiligt damit die Erwerbsarbeit der Frauen. Die Forderung nach Gleichstellung im Steuerrecht ist nicht neu, aber wieder lauter denn je.*

So hat Avenir Suisse im Juni 2020 eine Analyse präsentiert, welche acht aktuelle Reformvorschläge zur Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene in Bezug auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis vergleicht und kommt zum Schluss, dass die Individualbesteuerung klar im Vorteil gegenüber den anderen Modellen (z.B. Erhöhung Kinderabzug, Splitting) ist. Die Loslösung der Steuerveranlagung vom

Zivilstand schafft Gleichbehandlung bzw. führt zur Hinfälligkeit der Frage nach «Heiratsstrafe oder Heiratsvorteil» und bringt zudem geringere Steuerausfälle als Modelle, die auf gemeinsame Veranlagung setzen.

Nicht zuletzt wird damit der Frau als Erwerbstätige endlich die gleiche Eigenständigkeit zugestanden wie dem erwerbstätigen Manne – jene Gleichstellung also, die gemäss unserer Verfassung längst realisiert sein sollte.

Es ist nicht länger nachzuvollziehen, dass dies nicht so sein sollte. Allerdings liegt es in der Hand des Bundesparlaments hier die notwendigen Schritte zu unternehmen, nur dann können die Kantone entsprechende Anpassungen im kantonalen Steuerrecht vornehmen. Die Forderung aus den Kantonen nach Individualbesteuerung muss deshalb gestellt werden, damit der Auftrag an das Bundesparlament zur rascheren Umsetzung deutlich wird.

Der Grosse Rat und der Regierungsrat sind somit der Meinung, dass das heutige System der Ehepaar- und Familienbesteuerung überholt ist. Der gesellschaftlichen Entwicklung ist im Steuerbereich Rechnung zu tragen. Unser Kanton beurteilt die Individualbesteuerung als gutes Instrument, um den mittlerweile unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens gerecht zu werden und die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Das Einkommen und Vermögen würde steuerlich jener Person angerechnet, die es erwirtschaftet – unabhängig von ihrem Zivilstand. Die Heiratsstrafe und somit der Fehlanreiz, dass insbesondere Frauen von der Berufstätigkeit absehen, wird beseitigt. Aufgrund des damit einhergehenden positiven Beschäftigungseffekts ist das Vorhaben nicht nur aus gesellschaftlicher, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht zu unterstützen.

Indem wir Ihnen für die Entgegennahme der Standesinitiative bestens danken, verbleiben wir mit freundlichen Grüssen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie an: Parlamentsdienst des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt